

Tagesspiegel Energie und Klima - Background

Steven Hanke, 13. Mai 2020

Kommunen sollen an Windkraft mitverdienen

Wirtschaftsminister Altmaier hat Eckpunkte zur finanziellen Beteiligung von Kommunen und Bürgern an der Windkraft vorgelegt. Pro Anlage wären rund 20.000 Euro jährlich an die Gemeinde fällig. Anwohner sollen einen besonders günstigen Stromtarif angeboten bekommen.

Mehr als zwei Jahre nach der Ankündigung im Koalitionsvertrag plant die Bundesregierung eine bundesweite Regelung zur finanziellen Beteiligung von Kommunen und Bürgern an der Windkraft. Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier hat dazu Eckpunkte entwickelt, die mit den Koalitionsfraktionen besprochen werden sollen und Tagesspiegel Background vorliegen. Demnach würden Betreiber neuer Anlagen verpflichtet, Standortkommunen am Umsatz zu beteiligen. Den Anwohnern können sie zudem einen vergünstigten Bürgerstromtarif anbieten, müssen sie aber nicht.

Ein solches umfassendes Beteiligungsmodell sollte eigentlich schon ab Ende März das parlamentarische Verfahren durchlaufen, hatte der Vermittlungsausschuss von Bundesrat und Bundestag Ende Dezember gefordert. Zuvor hatte die Bundesregierung im Klimaschutzprogramm 2030 beschlossen, nur die Kommunen über eine Grundsteuerreform zu beteiligen, was jedoch am Widerstand der Länder scheiterte.

Die Eckpunkte Altmaiers sehen vor, dass durch eine Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) ab dem kommenden Jahr Neuanlagenbetreiber mindestens 0,2 Cent pro erzeugter Kilowattstunde (kWh) an die Gemeinde zahlen müssen. Zumindest müssen sie nachweisen, ein entsprechendes Angebot gemacht zu haben. Je nach Standortgüte und Stromertrag belaufe sich die Zahlung auf zirka 20.000 Euro jährlich pro Anlage. „Für Kommunen ist eine so hohe Einnahme geeignet, die Akzeptanz neuer Windenergieanlagen spürbar zu erhöhen und zukünftig auch weitere Flächen für die Nutzung von Windenergieanlagen zur Verfügung zu stellen“, heißt es in den Eckpunkten.

Verstöße werden sanktioniert

Missachtet ein Betreiber die Zahlungspflicht, wird er sanktioniert. Seine EEG-Vergütung sinkt in dem Fall um 0,25 Cent je kWh. Die Zahlung zum Jahresende wird vom jeweiligen Übertragungsnetzbetreiber kontrolliert und ist über den gesamten, 20-jährigen Vergütungszeitraum des EEG zu leisten. Die Regelung gilt auch für Pilotwindanlagen, aber nicht für Kleinwindanlagen mit weniger als 750 kW Leistung. Eine Zweckbindung für die Verwendung der Mittel durch die Kommune sei nicht geplant, so das BMWi.

Optional können die Betreiber oder von ihnen Beauftragte Dritte wie Direktvermarkter oder Stadtwerke den Bewohnern der Standortkommune zusätzlich einen Bürgerstromtarif anbieten. Dieser darf maximal 90 Prozent des örtlichen Grundversorgertarifs betragen. Für die Bewohner würde das eine Ersparnis von zirka 100 bis 200 Euro pro Jahr gegenüber dem Grundversorgungstarif bedeuten. Weist der Betreiber mindestens 80 vergünstigte Stromlieferverträge mit Bewohnern nach, sinkt seine Pflichtzahlung an die Gemeinde um die Hälfte auf 0,1 Cent/kWh. Bürgerstromtarife erreichen laut Ministerium in Umfragen regelmäßig hohe Zustimmungswerte, so dass sie potentiell eine hohe Akzeptanzwirkung entfalten könnten.

Rechtliche Bedenken gegen Sonderabgabe

Die Eckpunkte basieren auf einem Gutachten, das das BMWi bei den Instituten IÖW und IKEM sowie der Kanzlei BBH in Auftrag gegeben hatte. Darin seien auch andere Mechanismen der finanziellen Beteiligung von Kommunen betrachtet und verworfen worden. Dazu gehört die Sonderabgabe, die das Land Brandenburg im vergangenen Jahr beschlossen hatte. Eine solche, vom Umsatz unabhängige, einmalige oder jährliche Zahlung (Brandenburg: 10.000 Euro pro Anlage und Jahr), sei insbesondere aufgrund finanzverfassungsrechtlicher Bedenken verworfen worden.

Die Vorschläge des Ministeriums ähneln stark dem Aktionsplan für mehr Teilhabe und regionale Wertschöpfung des Windverbandes BWE von Ende 2018. Der Aktionsplan scheint Minister Altmaier inspiriert zu haben, twitterte der Verband. Der Herstellerverband VDMA lobte: „Endlich sehen wir abseits von wenig zielführenden Abstandsdebatten eine Diskussion über die positiven Effekte der Windenergie.“ Nötig sei jetzt „viel mehr dieser Ermöglichungspolitik“.

Die Grünen kritisierten gestern, dass die inhaltlich richtigen Vorschläge, die sich an ihrem Konzept orientierten, längst in Kraft sein sollten. „Wir brauchen konkrete Gesetze. Jetzt mit Eckpunkten zu kommen ist Pseudohandlung“, so Fraktionsvize Oliver Krischer an die Adresse Altmaiers. Wann die Eckpunkte gesetzlich umgesetzt werden sollen, ist offen. „Vernunftkraft“, die Bundesvereinigung der Bürgerinitiativen gegen die Windkraft, lehnt das Modell indes ab. Mit Bürgerstromtarifen könne man keine Akzeptanz kaufen.